

Betrachten Sie ESt und USt ABSOLUT getrennt

Umsatzsteuer

Anschaffungsjahr:

Regelbesteuerung mit 19% USt um Vorsteuer (USt) zu 100 % zurück zu erhalten §15(1) UStG

Folgejahre:

Abgabe Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2 Jahre §18 (2) UStG und USt-Jahreserklärung 1.-

5.Jahr (innerhalb d. 5 Jahre werden ca. 30-50% der erhalten Vorsteuer an d. FA zurückgezahlt (Besteuerung Eigenverbrauch))

Nach Ablauf des

5. vollen Kalender

jahres:

Wechsel zum Kleinunternehmer („Austritt aus der Umsatzsteuer“) §19 Abs. 2 UStG i.V. §15 a UStG

Danach sind Sie beim Finanzamt hinsichtlich der PV-Anlage ausgesteuert!

Einkommensteuer

Anlage < 30 KWP

Einkommensteuerbefreit ab dem 01.01.22, daher auch keine Betriebsausgaben möglich (z.B. Abschreibungen)

§ 3 Nr. 72 EStG i.V. § 3c EStG

Anlage > 30 KWP

Abgabe Gewinnermittlung (solange die Anlage auf dem Dach ist) und Vornahme verschiedener Abschreibungen

§15(2) EstG i.v.m. §4(3) EStG